Nr. 298. — 1857.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Kölnische Zeitung.

Dinstag, 27. October.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2⅛ Thlr., im übrigen Deutschland 2⅞ Thlr. jährlich.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Dänisches Rundschreiben.
Deutschland. Berlin (Befinden des Königs; zur Säcularfeier des Frhrn. vom Stein; das würtembergische Concordat; politische Fragen; Spenden; die Stellvertretung). Leipzig (Unterstützung der Schleswig-Holsteiner). Hanau (der Turner-Proceß). Frankfurt (Bundes-Versammlung). Bremen (Zunftwesen). Wien (Reschid Pascha; Gährung in der Türkei; JJ. KK. Majestäten; Montenegro; Durchfuhr-Zölle).
Italien. Mailand (der Zollverein; Erzherzog Max; Begnadigungen; Hr. v. Küber; Baron v. Burger; Grundsteuer).
Frankreich. Paris (Donau-Fürstenthümer; Reschid Pascha; Orden; Prinz Napoleon; Gradmessung; Stimmung in Frankreich; San Domingo; Marschall Randon; die Börse; Literarisches; Bierbrauereien; financielle Wochenschau).
Großbritannien. London (das indo-britische Heer; die Proclamation Lord Canning's; Mißregierung in Indien; hamburger Beiträge für den patriotischen Fonds; General Havelock; die central-americanischen Verträgs-Streitigkeiten; die englische Handels-Marine; die erwartete indische Post; Lord Canning und Sir C. Campbell; das neue Ehescheidungs-Gericht, Schiffbruch).
Asien. (Die Ursachen des indischen Aufstandes; Commissar Yeh.)
Vermischte, Local-, Handels- rc. Nachrichten.

Dänisches Rundschreiben.

⚹ Köln, 26. October.

Wir hatten schon erfahren, daß Dänemark, welches zur Beantwortung der unterthänigsten Bedenken der holsteinischen Stände-Versammlung sich Zeit nimmt — „es hat drei Jahre Zeit!“ sagt man in Kopenhagen —, sich desto mehr beeilt hat, mittelbar auf die Eingabe der Stände zu antworten durch ein Rundschreiben an seine Gesandten bei den fremden Höfen. Denn diese fremden Höfe sind es ja, bei denen es jene deutsche Angelegenheit anhängig machen möchte.

Die Indépendance Belge bringt nun folgenden Auszug aus dem dänischen Rundschreiben:

Die dänische Regierung hält es für ihre Pflicht, jetzt, wo die Stände-Versammlung in Itzehoe ihre Verhandlungen beendet hat, deren Verfahren in das wahre Licht zu stellen. Sie erinnert namentlich an ihre Depesche vom 14. Juni, in welcher sie den beiden deutschen Großmächten anzeigt, daß den holsteinischen Ständen die größte Freiheit, sich auszusprechen, gewährt werden sollte. Besonders sollte es ihnen erlaubt sein, über das Verhältniß des Herzogthums zum Gesammtstaate jede Meinung und jeden Wunsch zu äußern.

Das dänische Cabinet, sagt das Rundschreiben, hat die Genugthuung, alle seine Versprechungen erfüllt zu haben. Es hat den Ständen einen Verfassungs-Entwurf vorgelegt, worin Holstein die Elemente zur Befriedigung aller seiner Bedürfnisse finden könnte, und hat volle Redefreiheit gestattet. Der königliche Commissar hat selbst in Fällen geschwiegen, wo er sehr starke Gründe gehabt hätte, in die Berathung einzuschreiten (d'intervenir dans les débats). Die dänische Regierung hat zu ihrem Bedauern gesehen, daß die holsteinischen Stände ihre guten Absichten und Handlungen vollständig verkannt haben. Diese haben, ihre Pflicht vergessend, Fragen angeregt, die auf die besondere Verfassung Holsteins keinen Bezug hatten und nicht zu ihrer Competenz gehörten.

Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark hat sich um so schmerzlicher in den Hoffnungen getäuscht gesehen, welche sie auf den guten Sinn der Stände gesetzt hatte, als der Verfassungs-Entwurf dahin gerichtet war, in allen wesentlichen Puncten jenen Wünschen zu entsprechen, welche von den Ständen vorher waren geäußert worden. Das Comite, in seinem Berichte, und selbst mehrere Mitglieder der Stände-Versammlung und namentlich der Präsident derselben, in seiner Schließungs-Rede, haben sich gezwungen gesehen, zuzugeben, daß der Verfassungs-Entwurf Freiheiten und Privilegien enthalte, um welche man früher lange und vergeblich gekämpft habe. Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark fragt sich nun, ob man nicht hiernach das Recht habe, zu erwarten, daß der Landtag zu Itzehoe den Verfassungs-Entwurf annehme, oder doch, daß derselbe Verbesserungs-Anträge stelle. Der Landtag that indessen weder das Eine noch das Andere. Der Verfassungs-Entwurf wurde von der Stände-Versammlung verworfen, indem diese sich begnügte, über gewisse untergeordnete Puncte einige Bemerkungen zu machen. Selbst die Domainen-Frage, die Quelle einer großen Streit-Verhandlung in der Vergangenheit, wurde nur sehr obenhin berührt, und kein einziger Beweisgrund wurde beigebracht, um die vollständig begründeten Aufstellungen der Regierung und des Reichsrathes zu Gunsten der entgegengesetzten Ansicht der Stände ernstlich zu bekämpfen. Statt dessen hat die Stände-Versammlung es unternommen, etwas zu fordern, das eben so vieldeutig, wie schwer richtig zu fassen ist, eine staatliche Stellung innerhalb der Monarchie, die z. B. geeignet wäre, dem Verlangen des Herzogthums nach Unabhängigkeit und Gleichheit genugzuthun. Diese Worte haben keinen Sinn, denn man wagt nicht, oder man versteht nicht ihnen genaue bestimmte Auslegungen vorauszuschicken oder nachfolgen zu lassen. Was ist der Sinn, den man ihnen hat geben wollen? Weshalb hat man das nicht gesagt? Und schließlich, weshalb Unabhängigkeit und Gleichheit zu Gunsten Holsteins noch fordern? Es besitzt schon die Eine und die Andere. Die Unabhängigkeit ist ihm verbürgt durch seine Provincial-Verfassung, und sie würde das noch mehr sein durch den Verfassungs-Entwurf. Auch die Gleichheit besitzt es in der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie. Man mag hierüber urtheilen nach den folgenden Ziffern. Die 525,000 Einwohner Holsteins haben genau eine eben so große Zahl von Wählern, wie 525,000 andere Unterthanen des Königs.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark kann in dem Benehmen des Landtages zu Itzehoe, welcher den Verfassungs-Entwurf, der so viele Bürgschaften für die holsteinischen Freiheiten und Gerechtsamen enthielt, nur die Wiederholung einer Erscheinung erblicken, die jedesmal in Versammlungen wiederkehrt, welche unter dem Einflusse des Parteigeistes stehen. Diese Versammlungen verschmähen die ihnen angebotenen wahren und einst lebhaft begehrten Wohlthaten und setzen lieber Alles aufs Spiel, um etwas zu erreichen, dessen wirklichen Sinn und ganze Bedeutung sie nicht gestehen wollen.

Die Regierung Sr. dänischen Majestät kritisirt hierauf einige einzelne Puncte des Berichtes und der Landtags-Debatten und sucht sie durch Argumente, welche sich zum Theil auf Thatsachen, zum Theil auf Zahlen stützen, zu bekämpfen. So bekämpft sie: 1) die Behauptung, daß die Gesammt-Verfassung einen gesetzwidrigen Ursprung habe; 2) die Behauptung gewisser Oppositions-Mitglieder, daß die dänische Majorität eine Art Tyrannei im Reichsrathe der Monarchie ausübe. Außerdem führt sie mehrere Thatsachen an, namentlich die in Bezug auf die für die Aufhebung des Mühlenzwanges in Holstein zu leistende Entschädigung, welche als Antwort für diejenigen dienen sollen, die absichtlich übertriebene Schilderungen von dem Einflusse geben, den die Verschiedenheit der Nationalität unter den Mitgliedern des Reichsrathes auf die Entscheidung der Angelegenheiten ausüben soll; 3) bekämpft die Regierung die, wie sie sagt, durchaus grundlosen, sich auf keine einzige Zahl stützenden Behauptungen des Landtages von Itzehoe über die angebliche Vernachlässigung, mit welcher die dänische Regierung Holstein zum Vortheil der übrigen Theile der Monarchie behandelt habe.

Die dänische Regierung hält es für ihre Pflicht, es einem Jeden leicht zu machen, sich ein richtiges Urtheil über das Verhalten der holsteinischen Stände zu bilden. Sie fühlt sich daher veranlaßt, zu erklären, daß die letzte Stände-Versammlung nicht als wahres und aufrichtiges Organ des Herzogthums zu betrachten ist. Die Mitglieder dieser Versammlung waren nämlich gleich nach der Pacification Holsteins im Jahre 1848 [?] gewählt worden; das Land war noch durch traurige und ganz frische Erinnerungen getheilt und von eben so blinden, wie wilden Leidenschaften durchwühlt.

Trotz des in der letzten außerordentlichen Session von den holsteinischen Ständen beobachteten Benehmens schließt die dänische Regierung dennoch nicht einem billigen Abkommen, welches allein eine dauernde Eintracht herbeiführen wird, die Thür. Gern wird sie unter Mitwirkung der Stände selbst an der heilsamen und praktischen Organisirung der provinciellen Unabhängigkeit Holsteins arbeiten, während Wünsche und Forderungen, die nützliche Abänderungen der Gesammt-Verfassung bezwecken, auf dem Wege der Berathung im Reichsrathe ihre Verwirklichung finden können.

Das ist nach verschiedenen Meldungen der wesentliche Inhalt des dänischen Rundschreibens. Was darin am meisten auffällt, sind die Widersprüche. Die dänische Regierung hat den holsteinischen Ständen gestattet, über das Verhältniß des Herzogthums zu dem Gesammtstaate jede Meinung und jeden Wunsch auszusprechen. Und doch sollen diese ihre Competenz überschritten haben, indem sie an Dinge erinnerten, die keinen Bezug auf die besondere Verfassung Holsteins haben. Was können denn das für Dinge sein? Offenbar nur solche, die sich auf den Gesammtstaat und dessen Verhältnisse zu Holstein beziehen. Ferner versichert das Rundschreiben, die Holsteiner hätten im Gesammtstaate bereits alles, was sie billiger Weise verlangen könnten, indem ihre 525,000 Seelen eben so viele Vertreter wählten, als je 525,000 andere dänische Seelen, und doch erklärt die dänische Regierung sich schließlich bereit, Aenderungen mit der Gesammtstaats-Verfassung vorzunehmen. Das erinnert sehr an den, der sich folgender Maßen vor Gericht vertheidigte: „Erstlich habe ich von meinem Nachbar gar keinen Waschtrog geliehen, und zweitens habe ich den Waschtrog schon zurückgegeben!“

Das Aergste aber, was man der Leichtgläubigkeit fremder Nationen zu bieten wagt, ist die Versicherung der dänischen Regierung: die holsteinischen Stände verträten nicht die Meinung des Landes! Was? diese Stände, unter dänischem Regimente, nach Vertreibung aller mißliebigen Männer gewählt, diese Stände, deren Stimmführer zum Theil gegen die Erhebung der Herzogthümer feindlich gesinnt waren, — selbst diese Stände repräsentiren noch nicht das Land? Die dänische Regierung wird am Ende keinen für einen echten Holsteiner gelten lassen, der nicht in Kopenhagen geboren ist!

Deutschland.

* Berlin, 25. Oct. Se. Majestät der König haben gestern einen großen Theil des Tages außerhalb des Bettes zugebracht, ohne Sich dadurch ermüdet zu fühlen, und die Aerzte sollen Aussicht geben, daß eine der rascheren Genesung förderliche Ortsveränderung bald möglich sein werde.

Mehrere hiesige Blätter erinnern heute an den auf morgen bevorstehenden hundertsten Jahrestag der Geburt des Freiherrn vom Stein. Das Preuß. Wochenblatt sagt unter Anderem: „Was dieser Mann für Preußen, für Deutschland gewesen, ist mit Flammenzeichen in die Geschichte unseres Vaterlandes geschrieben, und die Kenntniß seines Wirkens ist mehr und mehr Allgemeingut der Nation geworden. Wenn wir darauf hinweisen, wenn wir überall im Vaterlande an diesem Tage das Andenken des deutschen Staatsmannes gefeiert sehen möchten: so ist es, weil in unserer trüben zerfahrenen Zeit, die vergeblich aus ihrem Schooße die starken und mächtigen Charaktere wach zu rufen sucht, bei dem gedrückten Zustande unseres deutschen Vaterlandes das Volk eines solchen Hortes bedarf, zu dem es aufschauen soll, Kleine und Große, der Adelige wie der Handwerker, der Staatsmann wie der Bürger, der Gelehrte wie der Ungelehrte. Denn Allen, der Nation in ihrer Gesammtheit, gehört Stein an; wo auch immer vaterländisches Gefühl und männlicher Sinn wohnt, wo immer Hingebung für das Vaterland, unerschütterliche Treue, die höchste sittliche Kraft und Frömmigkeit noch gelten — in allen Parteien, in allen Classen der Bevölkerung, da muß die Verehrung für Stein zu finden sein, da muß er als ein leuchtendes Vorbild des deutschen Mannes, des Mitbürgers, des großen Staatslenkers anerkannt werden, da muß unvergänglicher Dank für den Mann wohnen, welchem an der Rettung des Vaterlandes — Preußens wie Deutschlands — ein Theil gebührt, so groß, wie keinem anderen der Zeitgenossen. . . . Wie Stein dem Ganzen, dem Vaterlande, der Nation in allen seinen Gedanken, Bestrebungen und Handlungen sich hingegeben und angehört hat, so möge sein Name, sein Andenken auch immer dazu wirken, die Hingabe an das Vaterland und für das Wohl des Ganzen in der Nation, in allen Classen der Bevölkerung zu erhalten und zu stärken. Gott hat an diesem gewaltigen Manne einen Stein gesetzt für die Jahrhunderte; und was in den Tagen seines Lebens von ihm gesagt wurde, das wird in ferne Zeiten hin die bleibende Rede sein mit der das deutsche Volk ihn feiert, ihn, des Guten Grundstein und des Bösen Eckstein.“

Die heutige „Zeit“ bespricht das würtembergische Concordat. Sie bemerkt unter Anderem: „Das gemeinsame Vorgehen der Bischöfe hatte auch gemeinsame Verabredungen der Regierungen, über deren Länder sich die oberrheinische Kirchenprovinz erstreckt, veranlaßt. Dieses solidarische Zusammenhalten der Regierungen, welches bis zum Jahre 1853 dauerte, ist nun unterbrochen, nachdem die würtembergische Convention zum Abschluß gekommen ist. Während die Regierungen bis dahin nach dem Wortlaute jener Erklärung vom 5. März 1853 die Rechte und Pflichten des Staats-Regiments gegen das Episcopat gemeinschaftlich vertraten, ist nun der Bund der Regierungen zersprengt, und ist es zugleich vorauszusehen, daß die anderen sich gezwungen sehen werden, dem Beispiele Würtembergs zu folgen und den Forderungen, denen sie sich Jahre lang widersetzt haben, nachzugeben.“

△ Berlin, 25. Oct. Die Besserung Sr. Maj. des Königs schreitet so erfreulich fort, wie es den Umständen nach nur gehofft werden kann. Se. Majestät verläßt täglich das Bett auf einige Zeit, und man hofft, daß es bei anhaltendem schönem Wetter bald möglich sein werde, daß der König eine Ausfahrt im Wagen mache. Dann könnte auch die Uebersiedlung nach Charlottenburg erfolgen. Inzwischen hat Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen das Mandat einer dreimonatlichen Stellvertretung in der oberen Leitung der Staatsgeschäfte übernommen, und wird dieses Mandat sicherlich, gemäß den Worten seiner Verkündigung, in Beobachtung der Verfassung und in Uebereinstimmung mit den Intentionen Sr. Majestät in gewissenhaftester Weise führen. Die höchste Leitung der Geschäfte eines großen Staates ist an sich ein höchst schwieriges Amt, und die Schwierigkeiten sind bei einer solchen Stellvertretung offenbar noch vermehrt. An auffallende Aenderungen in der Regierung ist unter den obwaltenden Umständen am wenigsten zu denken. Das Ministerium bleibt ganz unverändert, auch das Haus-Ministerium. Die Adresse der Immediat-Berichte und Eingaben bleibt ganz dieselbe. Unter den vorliegenden politischen Fragen nimmt die holsteinische die vorzüglichste Beachtung in Anspruch. Preußen ist seit lange entschlossen, die Sache, welche Dänemark gern aufs Neue hinschleppte, endlich jetzt, nach Wiedereröffnung des Bundestages, an den deutschen Bund zu bringen, und auch Oesterreich wird hoffentlich keine ferneren Schwierigkeiten erheben. Man darf auf dessen treue Mitwirkung um so mehr Anspruch machen, als es wohl bekannt ist, daß Preußen, obgleich in officiellen Documenten aus seiner reservirten Haltung nicht herausgetreten, in der Frage der Donau-Fürstenthümer Oesterreichs Wünschen entsprechen und gegen die politische Union sein wird. Was unsere inneren Angelegenheiten betrifft, so sind alle neuen Verfassungs-Vorlagen, etwa im ständischen Sinne, wenn dergleichen Velleitäten überhaupt vorhanden sein sollten, vor der Hand als beseitigt anzusehen. Der Plan einer Befestigung von Berlin, gegen den so Manches spricht, ist, wie Sie wissen, längst bei Seite gelegt. Dagegen wird Spandau durch Anlegung eines befestigten Lagers, durch Verlegung aller wichtigen Werkstätten und militärischen Anstalten zu einem sehr bedeutenden Waffenplatze gemacht, und die Bevölkerung hat in kurzer Zeit dort sehr bedeutend zugenommen.

Leipzig, im Oct. Für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner wird gegenwärtig hier eine weiter greifende und nachhaltigere Sammlung vorbereitet, wie ein in diesen Tagen versandtes, von G. Harkort, M. Lorenz und G. Mayer unterzeichnetes Rundschreiben besagt. Aus demselben geht hervor, daß nach einer Mittheilung des altonaer Hauptvereins noch ungefähr sechszig Familien, aus etwa dreihundert Personen bestehend, welche fast ohne Ausnahme den gebildeten Ständen angehören, zu unterstützen sind, und es werden daher, um dieselben in einzelnen Fällen geradezu vor Hunger zu sichern, feste Jahres-Beiträge für 1857, 1858 und 1859 gewünscht. (A. A. Z.)

Hanau, 23. Oct. In dem Turner-Processe ist es nun zur Gewißheit geworden, daß die Staats-Behörde die angezeigte Appellation (auf Nichtigkeit gegründet) ausführen wird. Glaubhaftem Vernehmen nach hat dieselbe die Mitwirkung eines bei der Verweisung der Uebrigen freigesprochenen Mitangeklagten als Geschworener zum alleinigen Gegenstande, und es will sich die Staats-Behörde dabei der Restitution gegen die unterlassene Verwerfung dieses Geschworenen bedienen, weil sie bei seiner Zulassung nicht gewußt habe, daß Bäckermeister Ludwig . . . . der Geschworenenliste identisch sei mit dem vormaligen Angeklagten Georg Philipp, genannt Ludwig. Da ein freigesprochener Mitangeklagter nach dem Gesetze nicht unfähig ist zum Amte eines Geschworenen, die Staats-Behörde auch den untergelaufenen Unfall bereits nach der ersten Sitzung erfahren und keinen Antrag gestellt hat, so läßt sich das Schicksal der beabsichtigten Appellation mit aller Bestimmtheit voraussehen. Zu bedauern ist nur, daß es mit dieser leidigen Sache immer noch nicht zu Ende gehen will. (Fr. J.)

Frankfurt, 24. Oct. Am 22. l. M. hielt die Bundes-Versammlung die erste Sitzung nach Beendigung der Vertagung, und es nahm in derselben der neuernannte Gesandte der freien Stadt Bremen, Senator D. Albers, dessen Vollmachten zunächst in Vorlage kamen, seinen Sitz ein; die Stimmführung in der 16. Curie ging auf Reuß ältere Linie über. Das Präsidium theilte eine Anzeige des Gesandten der freien Städte mit, nach deren Inhalt der Senat von Hamburg, im Vollzuge des Bundes-Beschlusses vom 23. Juli l. J., geeignete Einleitungen getroffen hat, um die zur Zeit in Nürnberg tagende Handels-Gesetzgebungs-Commission, für die Dauer der Berathungen eines Entwurfs für das Seerecht, dortselbst aufzunehmen; es wurde beschlossen, dem gedachten Senate hiefür den Dank der Versammlung ausdrücken zu lassen. Hieran reihte sich die Anzeige einer unter den Mitgliedern der gedachten Commission eingetretenen Personal-Veränderung. In der Bundes-Festung Ulm hatte mit dem 1. August l. J. die Genie-Direction in Wirksamkeit zu treten; es kam nun zur Anzeige, daß nach dem desfalls getroffenen Uebereinkommen für den ersten fünfjährigen Turnus von Seiten Würtembergs der Oberst Erhardt zum Genie-Director und von Seiten Baierns der Major Schenk zum Unter-Director ernannt worden seien. Es kamen ferner die erfolgte Versetzung des bisherigen Gouverneurs von Ulm, General-Lieutenants Grafen v. Sontheim, so wie des Commandanten der genannten Festung, General-Majors Naus, und die Ernennung des General-Lieutenants Grafen Wilhelm von Würtemberg zum Gouverneur und des General-Majors v. Geuder zum Commandanten in Ulm zur Anzeige. Gleichzeitig wurde die von dem letzteren bereits ausgestellte Dienstverpflichtungs-Urkunde in Vorlage gebracht. In Folge Vortrages des Ausschusses in Militär-Angelegenheiten beschloß die Versammlung, die von der Militär-Commission hergestellte Berechnung der von jeder der besatzunggebenden Regierungen für die Bundesfestungen zu beschaffenden Kleingewehr-Munition den betreffenden Regierungen mit dem Ersuchen mitzutheilen, für Sicherstellung der ihnen hiernach zu fallenden Munitions-Quoten Sorge zu tragen, und in Folge Vortrages des Ausschusses für das Cassen- und Rechnungs-Wesen, die Bundes-Kanzleicasse- so wie die Matricularcasse-Rechnung pro 1856 für richtig anzuerkennen, und die Repartition der von deponirten Geldern gewonnenen Zinsen auf die betheiligten verschiedenen Festungs-Fonds zu genehmigen. Ein von dem königlich preußischen Hauptmanne von Dömming verfertigter und der Versammlung überreichter Plan der Umgebungen von Luxemburg wurde gleich einem Hof- und Staats-Handbuche, und der tabellarischen Uebersicht des lübeckischen Handels im Jahre 1856 mit Dank entgegen genommen und in die Bundes-Bibliothek überwiesen. (Fr. Postz.)

Bremen, im Oct. Als wir vor einigen Wochen, zur Zeit des frankfurter Wohlthätigkeits-Congresses, eines Abends mit einer Anzahl von Mitgliedern des Congresses aus dem In- und Auslande beisammen saßen, und uns über die wirthschaftlichen Zustände einzelner Staaten unterhielten, schilderte ein würdiger Veteran der National-Oekonomie, Herr Professor Ackersdyke aus Utrecht, in ergötzlichen Farben die ganz sonderbaren Erfahrungen, die sich in dem frankfurter Gewerbsleben machen ließen. Als er mit seiner Frau durch die Straßen von Frankfurt gewandert war, hatte letztere einige nette Bänder und Schnallen an ausgestelltem Damen-Schuhwerk gesehen und war in den Schuhmacher-Laden getreten, um sich solches Band zu kaufen. Die Verkäuferin war indessen trotz des vorhandenen Vorraths an Bändern durch das Gewerbs-Verbot gehindert, dieselben ohne die Schuhe zu verkaufen, und da die Kaufliebhaberin die Schuhe selbst nicht brauchen konnte, so mußte sie unverrichteter Sache wieder abziehen. Bei dieser Gelegenheit hatte nun der Holländer, an Gewerbe-Freiheit gewohnt, sich von den noch bestehenden Zunft-Einrichtungen etwas näher unterrichtet, und konnte natürlich sein Erstaunen nicht verbergen, daß man über Wohlthätigkeit und über Linderung der Armuth in einer Stadt berathe, welche den Handwerkern die Möglichkeit und Gelegenheit, etwas zu verdienen, in solcher Weise erschwere, und welche dem Armen noch nicht einmal das unstreitigste aller Eigenthumsrechte gewähre, über die Kraft und die Geschicklichkeit seiner Hände frei zu verfügen. Weiter ist es der Erwähnung werth, daß in Frankfurt a. M. noch geschlossene Zünfte bestehen, in welche die Aufnahme auf verschiedene Weise, theils durch Beschränkung der Meister auf eine gewisse Zahl überhaupt, theils durch Beschränkung der jährlich aufzunehmenden Meister auf eine kleine Zahl, begränzt und durch Muthjahre u. s. w. verzögert ist. Ingleichen ist dort das Meisterwerden Fremder an das Bürgerwerden, letzteres aber an das Heirathen einer frankfurter Bürgerstochter oder im Gnadenweg an den Nachweis von 5000 Fl. Vermögen und an Bezahlung eines Einkaufsgeldes von 5 pCt. des Vermögens u. s. w. gebunden. In Hamburg ist das Zunftwesen noch in ähnlicher Blüthe. Wir lasen erst in den letzten Tagen, daß unter Anderem die dortige Schuhmacher-Zunft ausrangirte Meister ihrer Gilde an den Thoren von

---

Der neue Don Quixote.

Von F. W. Hackländer.

(Forts. — S. Nr. 139, 275—281, 283—289, 293—297 d. Bl.)

Die letzten Worte, welche die Dame sprach, trafen den Baron mit furchtbarer Gewalt; er starrte sie einen Moment mit weit aufgerissenen Augen an, dann wandte er sich mit Einem Male um, trat hastig ans Fenster, lehnte den Arm auf eines der Kreuzhölzer desselben, drückte den Kopf gegen die kalten Scheiben und blickte, von entsetzlichen Empfindungen zerrissen, auf die stille Landschaft hinaus, auf den dunklen, unbeweglichen See.

Schon war die Sonne tief hinab gesunken, und wie sie sich dem Horizonte zuneigte, hatten ihre Strahlen scheinbar an Kraft zugenommen. Das am Mittag so hell glänzende Licht war tiefer gefärbt, goldig, glühend; ja, die leuchtende Kugel, die man jetzt von dem Fenster aus in weiter Ferne zwischen den Bäumen hervorblitzen sah, erschien wie eine tiefrothe Flamme; das liebe, glühende Weltauge blitzte noch einmal mit verdoppelter Herzlichkeit und Kraft über die Erde dahin, ehe es für heute verschwand, um der kalten, dunkeln Nacht Platz zu machen.

In diesen Ausdruck innigster Herzlichkeit mischte sich etwas wie Trauer, wie Wehmuth des Abschiedes. Und das schien auch die ganze Landschaft zu empfinden, denn es war, als verklärte sich jeder Baum, jeder Strauch, das stille Wasser des See's, — [illegible] ein menschliches Augenpaar, in dem [illegible], sich diesem letzten, glühenden Blicke noch einmal zuzuwenden, den letzten Kuß der untergehenden Sonne zu empfangen.

Und so [illegible] es dem Ungestüm, wie Gold und wieder Gold; es funkelten die Zweige; es war der Boden mit einem prachtvollen Schimmer bedeckt; das Wasser des See's schien [illegible] den Wänden des vor wenigen Augenblicken noch ziemlich dunklen Gemaches, auf den Zügen eines so ergreifend düsteren Gesichtes stieg es mit Einem Male auf leuchtend und strahlend wie eine neue Morgenröthe. — Und doch wollte es Abend werden. Nicht nur draußen in der Natur, nicht nur in dem Zimmer des stillen Hauses, sondern auch in dem Herzen des Mannes, der am Fenster lehnte und still und gedankenvoll in die ruhige Landschaft hinausblickte. — Aber sie that ihm wohl, diese Ruhe, sie erweichte sein hartes, trotziges Herz; sie überzog es mit tiefer Wehmuth; sie ließ ihn denken, daß, wenn es auch jetzt Abend werde und dem strahlenden Tage eine kalte, dunkle Nacht folge, auch diese ja ihre stillen, geheimnißvollen Sternbilder habe, die mit ihrem sanften Lichte so geeignet sind, das Toben in der Menschenbrust zu beruhigen. Und dann — glänzte ihm aus dem goldenen Strahl da unten auch wieder etwas wie Hoffnung entgegen, daß der Nacht abermals ein Tag folgen würde, wenn auch nicht so heiter und glückselig wie der letztvergangene, aber doch wieder mit neuem Lichte, bekannte Gegenstände erhellend und mitleidig erzählend von gestern, daß es nicht so habe sein können und daß man eigentlich froh sein müsse, wenn die Nacht erscheine, um mit ihrem dunkeln, Alles vergleichenden Schleier unter lieblichen Träumen ein allmähliches Vergessen zu bieten.

Das alles dachte auch George v. Breda, als er an dem Fenster lehnte und seine brennende Stirn gegen die kühlenden Scheiben drückte. — Er fühlte, wie sich eine Hand sanft auf seine Schulter legte, wandte aber deßhalb den Blick nicht ins Zimmer zurück; er vernahm eine leise Stimme, welche zu ihm sprach, aber sein Kopf blieb an dem Fenster liegen.

George, sagte Frau v. Bracken, die an seine Seite getreten war, es ist schon eine Reihe von Jahren, daß Sie in unser Haus kommen; damals ein wilder, glänzender Officier, hielten Sie es für überflüssig, sich das Thor öffnen zu lassen, [illegible] über die Barriere hinweg und erschreckten mich ein Wenig, mich, die ich damals mit der kleinen Eugenie vor der Thür saß, die freudig in ihre Händchen schlug über den kecken Reiter, welcher, nachdem er abgestiegen war, mit Einem Male sanft und freundlich wurde wie das Kind selber, und dann mit ihm spielte, fröhlich und unverdrossen alle seine kindischen Launen ertragend, der sich so in Kurzem die Gunst des ziemlich verlassenen Mädchens errang, der der Abgott des zuweilen recht wilden Kindes wurde.

Er machte eine kleine Bewegung, blickte aber nicht um.

Wir sprachen damals viel von Ihnen, fuhr die Frau mit noch leiserer Stimme fort, das Kind und — ich, sehr viel, sehr viel. Es war uns ein Festtag, wenn Sie kamen, und so ging das fort, mehrere Jahre lang. — Da fingen Sie an, wie ein treuer Freund Sich um die traurigen Angelegenheiten unseres Hauses zu bekümmern; Sie gaben mir gute Rathschläge, Sie halfen meiner Schwester ihre Sachen ordnen, Sie arbeiteten für uns eben so unverdrossen, eben so liebreich in ernsten Stunden, wie Sie Sich in anderen mit Eugenie beschäftigten. — Hätten Sie das nicht gethan, George, es wäre vielleicht besser gewesen. — Aber ich sah es gern, es freute mich, wenn ich Sie so sah, jetzt unermüdlich mit dem Kinde spielend, jetzt ihm seine kleinen Unarten verweisend; hörte sie doch auf Niemand so wie auf Sie, und wenn ich ihr oft sagte: es freut mich, Eugenie, daß du das und das nicht mehr thust, so antwortete sie mit leuchtenden Blicken: George hat es mir ja verboten; jetzt thu' ich es gewiß nicht mehr.

Ein tiefer Seufzer, der sich seiner Brust entrang, war das einzige Zeichen, daß er ihre Worte vernahm, daß er sie tief fühlte.

Ich möchte Ihnen noch mehr sagen, George, fuhr Frau v. Bracken nach einer längeren Pause fort, aber ich wage es kaum. Und doch, warum sollte ich nicht ehrlich gegen Sie sein? — Da kam die Zeit, wo [illegible] unsere Angelegenheiten geordnet waren, Sie [illegible] wohl, Sie schätzten meine Schwester, Sie betrachteten unser Haus als das Ihrige, es war Ihnen nicht unangenehm, in eine nähere Verbindung mit uns zu treten. — Als ich das erste Mal davon vernahm, war die Sache so gut wie abgemacht, Julie war zufrieden; ich, George — ja, warum sollte ich es verschweigen? — ich bebte, als ich die Nachricht erfuhr, mich bewegten Kummer und Schrecken. Dabei brauche ich Ihnen wohl nicht zu wiederholen, setzte sie mit stärkerem Tone hinzu, wie ich Sie schätzte, wie ich Sie verehrte. — Aber — ich hatte alles das mit anderen Augen angesehen. — Ich hatte Unrecht, das weiß ich jetzt ganz genau; aber es war doch so. — Ich habe mich nicht leicht über irgend etwas in der Welt getäuscht. Da aber habe ich mich getäuscht, o, entsetzlich getäuscht! — Julie, sprach sie kaum hörbar, hätte nicht heirathen sollen. Warum auch? Sie ist ziemlich älter als Sie, sie lebt für ihre Papiere, ihre Bücher. Das hätte sie alles noch mit viel größerer Ruhe gekonnt.

Der Baron wehrte mit der Hand von sich, als wolle er nichts mehr hören.

Damals, fuhr Frau v. Bracken fort, sprach aber so leise, daß es wie ein kaum hörbares Flüstern klang, und es erschien, als rede sie zu sich selber, damals war Eugenie schon fünfzehn Jahre. Sie vielleicht fünfundzwanzig.

Henriette! rief der Baron mit lautem, schneidendem Tone, halten Sie ein mit Ihren entsetzlichen Reden! Halten Sie um Gottes willen ein! ich könnte wahnsinnig werden! Wenn Sie denn — ins Teufels Namen! — die tödtliche Wunde in meinem Herzen sehen, warum wühlen Sie mit so grausamer Hand darin herum?

Man schneidet zuweilen tief, wenn man heilen will, sagte sie in sanftem Tone.

Mich heilen? rief er mit wildem Lachen; mich wollen Sie heilen? O, Sie überaus kluger und verständiger Arzt! Sie wußten, daß ich mir selbst Jahre lang das Gift tropfenweise einflößte, Sie sahen, wie es sich meinem ganzen Wesen mittheilte. Sie fühlten wohl, Henriette, wie ich darum [illegible]